

Aufnahmekriterien

Kindertageseinrichtungen Oberdischingen

Die Gemeinde Oberdischingen und die katholische Kirchengemeinde verfolgen das Ziel, ein gutes und verlässliches Betreuungsangebot zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Dies erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (vor allem des großen Personalmangels) stehen die Träger vor der großen Schwierigkeit, den vorhandenen Bedarf nicht immer rechtzeitig decken zu können.

Um transparent darzulegen, nach welchen Kriterien die vorhandenen Plätze vergeben werden, haben der Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2023 und der Kirchengemeinderat am 16.06.2023 folgende Kriterien beschlossen:

Hinweis für alle Kriterien:

Die Aufgliederung einzelner Kriterien entspricht einer Rangfolge a) bis c).

1. Rechtzeitige Anmeldung

Um bei der Platzvergabe des kommenden Kindergartenjahres berücksichtigt zu werden, müssen die Anmeldungen (Anmeldebogen, Meldebescheinigung nach § 18 BMG, Arbeitgebernachweise) spätestens am **28. Februar, 24:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro oder Briefkasten) eingegangen sein.

2. Wohnsitz (mit Nachweis)

Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind müssen mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sein.

3. Kindeswohlgefährdung

Die Tatbestände des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) oder des § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) müssen erfüllt sein und durch das Jugendamt bescheinigt werden.

4.1 Kindergarten

a) Übernahme von der Krippe in die KiTa

Kinder aus der Krippe werden vorrangig aufgenommen, um den Eltern eine verlässliche Betreuung auch nach der Krippenzeit gewährleisten zu können.

b) Alter

Die ältesten Kinder des Aufnahmeverfahrens werden vorrangig aufgenommen.

4.2 Krippe: Alter

Die jüngsten Kinder des Aufnahmeverfahrens werden vorrangig aufgenommen. Die späteste Aufnahme in der Krippe ist im Alter von 2 Jahren und 4 Monaten.

5. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten (mit Nachweis)

a) Alleinerziehend mit Berufstätigkeit

b) Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigter

c) Berufstätigkeit eines Erziehungsberechtigten

Hinweis: Hiervon ausgenommen ist die Elternzeit ohne Berufstätigkeit.

Die Prüfung der Anmeldungen findet ausschließlich im März und April statt. Die Zu- bzw. Absagen werden im April an die Erziehungsberechtigten versandt.

Eine Übernahme von der Krippe in den Kindergarten wird für Oberdischinger Kinder gewährleistet. Ziel ist die zuverlässige Betreuung in derselben Einrichtung. Kann das Ziel aus Platzgründen oder Betreuungsumfang nicht erreicht werden, wird zumindest eine Betreuung in einem Kindergarten in Oberdischingen gewährleistet.

Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach freien Plätzen. Die Wünsche zu den Einrichtungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Familien, die eine Absage erhalten haben oder die Anmeldung nicht fristgerecht für das kommende Kindergartenjahr abgegeben haben, werden auf eine Warteliste gesetzt und beim nächsten Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Fußnoten:

1. Nachweis mittels Meldebescheinigung nach § 18 BMG von der Gemeinde Oberdischingen.
2. Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung über ein Arbeitsverhältnis“ als Nachweis für den Betreuungsbedarf in Oberdischingen.